

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/008/2008/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Sabine Wohler, Antje Schwörer	Datum: 06.06.2008 Az.: 32-12
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	19.06.2008	Wahl

### Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Wahlvorschlag:

- I. Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Velbert und Ratingen werden die in der Anlage 2 aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagsliste (Anlage 1) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden Stadt wohnen, in der Reihenfolge der Vorschlagsliste nach.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Sabine Wohler, Antje Schwörer	Datum: 06.06.2008 Az.: 32-12
--	---------------------------------

## Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten

### Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2008. Für die Amtsgerichte Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert sind vom Kreistag für den jeweiligen Ausschuss zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 je sieben Vertrauenspersonen zu wählen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §§ 40 und 42 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sind die Schöffen und Jugendschöffen von Ausschüssen zu wählen. Die Schöffenwahlausschüsse werden bei den Amtsgerichten gebildet. Sie bestehen aus dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), dem Landrat als Hauptverwaltungsbeamtem und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Der Landrat kann sich durch seinen allgemeinen Vertreter oder durch einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt vertreten lassen.

Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Umfasst der Kreis, wie hier, mehrere Amtsgerichtsbezirke, so wählt der Kreistag für jedes Amtsgericht sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks. Die Wahl der Vertrauenspersonen findet in jedem fünften Jahr statt. Die kreisangehörigen Städte haben dem Kreistag Vertrauenspersonen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl der sieben Vertrauenspersonen je Amtsgericht sollte unter Beachtung des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen der Städte zueinander erfolgen. Daher könnten die Vorschläge der Städte wie folgt Berücksichtigung finden:

#### Amtsgericht Langenfeld

- drei Vorschläge der Stadt Langenfeld,
- jeweils zwei Vorschläge der Städte Hilden und Monheim am Rhein;

#### Amtsgericht Mettmann

- jeweils zwei Vorschläge der Städte Erkrath, Haan und Mettmann,
- ein Vorschlag der Stadt Wülfrath,

#### Amtsgericht Velbert

- zwei Vorschläge der Stadt Heiligenhaus,
- fünf Vorschläge der Stadt Velbert.

Das Vorschlagsrecht für die sieben Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ratingen hat ausschließlich die Stadt Ratingen.

Der Name, der Vorname, die Anschrift, das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie der Beruf der von den kreisangehörigen Städten vorgeschlagen Personen sind aus der als **Anlage 1** beigelegten Aufstellung ersichtlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die nicht gewählten Personen als Vertreter zu benennen, die bei Ausfall gewählter Vertrauenspersonen entsprechend ihres Wohnortes nachrücken können.

### **Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.06.2008**

Die Interfraktionelle Runde hat in ihrer Sitzung am 26.05.2008 einen Wahlvorschlag unterbreitet, der den Mitgliedern des Kreisausschusses in der Sitzung am 05.06.2008 als Tischvorlage vorgelegt wurde. Hinsichtlich der Vertreter, die bei Ausfall der gewählten Vertrauenspersonen nachrücken sollen, wurde empfohlen, alle nicht gewählten Personen der Vorschlagsliste (Anlage 1) in der dort vorgeschlagenen Reihenfolge vorzusehen.

KA Völker bat für den Bereich des Amtsgerichtes Velbert um folgende Änderung des ausgelegten Wahlvorschlages:

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
<b>Heiligenhaus</b>	Lotz, Rolf	Kramer, Peter
<b>Velbert</b>	Edler, Tim	Tondorf, Bernd

Dem so geänderten Wahlvorschlag (Anlage 2) stimmten die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu. Landrat Hendele hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

### **Anlage**